

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2025-39

Ausgabe: 17.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung
der eingereichten Wahlvorschläge (§ 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO)
für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Der Wahlleiter des Landkreises Passau

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
(§ 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO)
für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am:

Dienstag, 20. Januar 2026, 14.00 Uhr

im Landratsamt Passau, großer Sitzungssaal, Zimmer E.04, Domplatz 11, 94032 Passau.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Passau, 11.12.2025
gez.

Greib
Oberverwaltungsrat
Wahlleiter